



Allgemeine Informationen zu Qualifikationserweiterungen

Durch Qualifikationserweiterungen sollen Engpässe in der Unterrichtsversorgung ausgeglichen werden, indem sich Lehrkräfte berufsbegleitend für ein weiteres Fach / eine weitere Fachrichtung ihres Lehramtes qualifizieren.

Die Qualifikationserweiterungen richten sich an unbefristet tätige Lehrerinnen und Lehrer, die das jeweilige Fach / Fachrichtung bereits unterrichten, ohne hierfür eine Lehrbefähigung zu besitzen.

(Bezug: BASS 20-22 Nr. 8 Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und –weiterbildung)

1 Inhalte und Ziele

- Die Kurse sind kompetenzorientiert angelegt und führen – sofern es sich um einen Zertifikatskurs in einem Unterrichtsfach handelt – nach erfolgreicher Teilnahme zu einer entsprechenden unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- Voraussetzung für die Erteilung sind regelmäßige Teilnahme, engagierte und qualifizierte Mitarbeit in den Veranstaltungen sowie der Nachweis der geforderten fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Veranstaltungen.
- Die Inhalte und weitere Informationen sind in der entsprechenden Ausschreibung angegeben.

2 Kursangebote

Folgende Qualifikationserweiterungen werden grundsätzlich angeboten. Sie richten sich an Lehrkräfte, die in mindestens einem Fach das Lehramt der bezeichneten Schulform oder Schulstufe, für die die Maßnahme eingerichtet ist, besitzen.

- Sonderpädagogik: Förderschwerpunkt Sehen
- Sonderpädagogik: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe: Zertifikatskurs Musik (Im jährlichen Wechsel mit Sachunterricht)
- Primarstufe: Sachunterricht (Im jährlichen Wechsel mit Musik)
- Primarstufe: Zertifikatskurs Herkunftssprachlicher Unterricht (meth.-did. Teil)
- Primarstufe: Sonderpädagogische Sockelqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung



- Sek.I: Zertifikatskurs Englisch
- Sek.I: Zertifikatskurs Französisch
- Sek.I: Zertifikatskurs Herkunftssprachlicher Unterricht (meth.-did. Teil)
- Sek.I: Zertifikatskurs Latein
- Sek.I: Zertifikatskurs Kunst
- Sek.I: Zertifikatskurs Musik (alle 2 Jahre im Angebot)
- Sek.I: Zertifikatskurs Arbeitslehre/Hauswirtschaft
- Sek.I: Zertifikatskurs Arbeitslehre/Technik
- Sek.I: Zertifikatskurs Chemie
- Sek.I: Zertifikatskurs Informatik
- Sek.I: Zertifikatskurs Mathematik
- Sek.I: Zertifikatskurs Physik
- Sek.I: Zertifikatskurs Praktische Philosophie
- Sek.I: Sonderpädagogische Sockelqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Lehrbefähigung

- Sek.I und Sek.II: Qualifikationserweiterung in den Fächern Erdkunde/ Geschichte/ Biologie bilingual (englisch/ französisch)
- Sek.I und Sek.II: Qualifizierung von Beratungslehrern und -lehrerinnen Sek.II: Qualifikationserweiterung Literatur

- Sek.II: Zertifikatskurs Mathematik
- Sek.II: Zertifikatskurs Ernährungslehre
- Sek.II: Zertifikatskurs Informatik

- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Alevitischer Religionsunterricht (Primarstufe)
- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Alevitischer Religionsunterricht (Sekundarstufe I)
- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Evangelische Religionslehre (Sekundarstufe I)
- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Islamischer Religionsunterricht (Prim. und Sek.I)
- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Kath. Religionsunterricht (Primarstufe)
- Religionsunterricht: Zertifikatskurs Kath. Religionsunterricht (Sekundarstufe I)



3 Anmeldung zur Qualifikationserweiterung

- Anmeldungen erfolgen innerhalb der Meldefrist per Fax an 0221-147 3733 oder auf dem Postweg an Bezirksregierung Köln; Dez. 46.02 - z.Hd. „siehe Ausschreibung“; Zeughausstraße 2-10; 50667 Köln
- Eine Berücksichtigung der Anmeldung, die nach Meldeschluss eingeht, oder bei fehlenden Angaben/Unterlagen ist nicht möglich. Die Anmeldefrist ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.
- Unvollständige Anmeldungen werden zurück gesendet.
- Zu beachten sind Adressatenkreis, Teilnahmevoraussetzungen sowie weitere wichtige Hinweise zur Teilnahme.
- Alle den Kriterien entsprechenden Anmeldungen werden berücksichtigt.
- Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Bezirksebene erfolgt nach vorgegebenen, mit den Personalräten abgestimmten Kriterien unter Beteiligung der jeweiligen Personalräte sowie der Schulaufsicht.

4 Voraussetzungen zur Teilnahme

- Die Lehrkraft befindet sich in einem unbefristeten Dienst-/Arbeitsverhältnis als Lehrerin oder Lehrer.
- Die Lehrkraft hat in mindestens einem Fach das Lehramt der bezeichneten Schulform oder Schulstufe, für die die Maßnahme eingerichtet ist.
- Unterrichtserfahrungen sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts im Fach werden erwartet.
- Der gleichzeitige Unterrichtseinsatz im Fach parallel zur Weiterbildungsmaßnahme ist erforderlich.
- Auf Schulebene ist vorab der Lehrerrat gemäß § 59 (6) SchulG zu beteiligen.



5 Dauer, Umfang und Ort

- Die Teilnahme an einer Qualifikationserweiterung ist eine dienstliche Tätigkeit im Hauptamt.
- Für alle Veranstaltungen besteht Teilnahmepflicht.
- Die Kurse finden regelmäßig – meist wöchentlich – an einem Weiterbildungstag statt.
- Sie erfolgen in der Regel über die Dauer von einem Schuljahr im Gesamtvolumen von max. 320 Stunden, ggfs. über die Dauer von einem halben Schuljahr im Gesamtvolumen von max. 160 Stunden.
- Qualifikationserweiterungen finden in der Unterrichtszeit wie auch in unterrichtsfreien Zeiten, jedoch nicht in den Ferien, statt.
- Die Teilnahme an einer 320 Stunden umfassenden Qualifikationserweiterung ist in der Regel mit einer Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung in Höhe von 4 Stunden/Woche (bei Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Weiterbildungs- und Berufskolleg) bzw. 5 Stunden/Woche (bei Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule) verbunden.
- Eine Refinanzierung der Entlastung aus der Stellenreserve Lehrerfortbildung ist nicht vorgesehen.
- Die Entlastung ist so zu gewähren, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungstag keine Unterrichtsverpflichtung haben.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer von privaten Ersatzschulen treffen bezüglich der Stundenermäßigung mit ihrem Schulträger eine Vereinbarung.
- Beginn und Ort der Veranstaltung werden mit der Einladung bekannt gegeben.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Veranstaltungsort.

6 Kosten

- Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Kursgestaltung entstehen den Teilnehmenden in der Regel nicht.
- Reisekosten werden auf Antrag von der Bezirksregierung (Dezernat 46) in Höhe der in der Trennungentschädigungsverordnung (TEVO) festgelegten Sätze erstattet. Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen werden gebeten, die Dienstreisegenehmigung bei ihrem Schulträger zu beantragen und dort die Kosten abzurechnen.
- Das Formular „Antrag auf Reisekosten“ steht unter folgendem Link zur Verfügung.
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/46/index.html



7 Kinderbetreuungskosten bei Lehrerfortbildungsmaßnahmen

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 11 (3) LGG NRW) können die durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen entstehenden notwendigen Kosten für die Betreuung von Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erstattet werden, sofern keine andere in häuslicher Gemeinschaft mit der oder dem Antragstellenden lebende Person die Betreuung übernehmen kann. Die Betreuungsperson muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bestellt werden. Bei einer Veranstaltung können die Kosten für die notwendige Tages- und Nachtbetreuung (ohne Verpflegungskosten) bis zu einem Betrag von 8 € je Stunde, höchstens jedoch 64 € täglich, erstattet werden. Eine Betreuung ist in den Zeiten nicht notwendig, in denen sich die Kinder in Einrichtungen wie Kindergarten oder Schule aufhalten und in den Zeiten, die in die für diesen Tag vereinbarte Arbeitszeit fallen.

Hinweis: Kinderbetreuungskosten werden von Dezernat 46 nur für Lehrkräfte an staatlichen Schulen erstattet. Lehrerinnen und Lehrer an **Ersatzschulen** werden gebeten, die Kinderbetreuungskosten bei ihrem Schulträger zu beantragen und dort die Kosten abzurechnen.

- Der Wunsch nach Erstattung von Kinderbetreuungskosten muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Die Kosten können nach der Veranstaltung, unter Beifügung des Einladungsschreibens, formlos bei Dezernat 46 beantragt werden.
- Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 1. Bezeichnung/Kursnummer der Fortbildungsveranstaltung
 2. Datum und Zeitraum der Betreuung
 3. Name und Alter des Kindes/der Kinder
 4. vereinbarte tägliche Arbeitszeit (Arbeitsbeginn und Arbeitsende)
 5. Name und Anschrift sowie Unterschrift der Betreuungsperson über den Gesamtbetrag und die Bankverbindung der Betreuungsperson
 6. Erklärung, dass es sich um eine Betreuung handelt, die gesondert und nicht im Rahmen bestehender Betreuungsverträge erfolgt, und von keiner anderen mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person übernommen werden konnte.
- Die Überweisung des Zuschusses erfolgt direkt an die Betreuungsperson.
- Ein Rechtsanspruch auf darüber hinaus gehende Beträge besteht nicht.